



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Kathi Petersen, Angelika Weikert, Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Dr. Linus Förster, Harald Gülller, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Andreas Lotte, Ruth Müller, Dr. Christoph Rabenstein, Florian Ritter, Bernhard Roos, Harry Scheuenstuhl, Franz Schindler, Reinhold Strobl, Johanna Werner-Muggendorfer, Herbert Woerlein, Isabell Zacharias** und **Fraktion (SPD)**

Verfassungsauftrag ernst nehmen – Den freien Sonntag bewahren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird dazu aufgefordert, jährlich einen Bericht über die Sonn- und Feiertagsarbeit in Bayern zu erstellen und dem Landtag vorzulegen.

Dieser Bericht soll die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Eine detaillierte Erfassung der Anzahl von Betrieben und Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in Bayern, die von Sonn- und Feiertagsarbeit betroffen sind (in absoluten und relativen Zahlen).
- Eine Aufschlüsselung der betroffenen Betriebe und Personen nach Städten, Landkreisen und Bezirken sowie Branchen (in absoluten und relativen Zahlen).
- Angaben, auf welcher gesetzlichen Grundlage die jeweiligen Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsverbot beruhen (bestimmte Branchen und Tätigkeiten nach Arbeitszeitgesetz bzw. Bedürfnisgewerbeverordnung, aus verfahrenstechnischen Gründen nach Arbeitszeitgesetz, Verordnung für die Papierindustrie bzw. Eisen- und Stahlindustrie, Sonderregelungen nach dem Ladenschlussgesetz, Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung, behördliche Ausnahmegenehmigungen, Feiertagsgesetz).
- Überprüfung und Dokumentation, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichsregelungen für Sonn- und Feiertagsarbeit eingehalten werden.

- Einen Maßnahmenkatalog, um die Sonn- und Feiertagsarbeit auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Der Bericht ist erstmals über das zurückliegende Jahr 2013 zu erstellen und dem Landtag bis zum Ende des Jahres 2014 vorzulegen.

Begründung:

Der Schutz von Sonn- und Feiertagen ist sowohl im Grundgesetz (Art. 140) als auch in der Bayerischen Verfassung (Art. 147) verankert. Trotz dieses deutlichen Verfassungsauftrags ist die Zahl der Menschen, die in Deutschland auch an Sonn- und Feiertagen arbeiten müssen, laut Mikrozensus seit den 1990er Jahren um mehr als drei Mio. auf heute etwa elf Mio. gestiegen. Auch im Freistaat hat sich die Zahl von Sonntagsarbeiterinnen und -arbeitern von 1,22 Mio. im Jahr 1991 auf 1,76 Mio. Erwerbstätige im Jahr 2012 deutlich erhöht.

Dabei existiert eine Vielzahl von Gründen, die für eine verbindliche Einhaltung kollektiver Ruhetage bzw. -zeiten sprechen, nicht nur aus christlicher Sicht. Denn generell ist ein Mindestmaß an freier Zeit wichtig. Das gilt für jeden Menschen individuell, der Zeit für sich, für seine Familie und Freunde haben möchte. Aber es ist auch von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, sich Zeit für soziales Engagement, wie beispielsweise ehrenamtliche Aktivitäten, nehmen zu können. Nicht zuletzt sind aber auch der Arbeitnehmerschutz und die psychische und physische Gesundheit von Arbeitnehmern gewichtige Argumente für ein Aufrechterhalten und die Stärkung des Schutzes von Sonn- und Feiertagen.

Die vorhandene Datensammlung über Sonn- und Feiertagsarbeit in Deutschland und in Bayern ist verhältnismäßig dünn. Die eingangs zitierte Auswertung einschlägiger Mikrozensus-Daten lässt aber die Alarmglocken schrillen. Daher ist die Staatsregierung in der Pflicht, die entsprechende Situation im Freistaat kritisch zu durchleuchten. Zudem sollen Vorschläge erarbeitet werden, um die Einhaltung des Sonn- und Feiertagsschutzes zu sichern. In den letzten Jahren haben Gesetzesänderungen wie beispielsweise die Verschiebung des Tanzverbots oder die Erweiterung der Liste von Kur- und Erholungsorten, in denen bestimmte Geschäfte an bis zu 40 Sonntagen pro Jahr öffnen dürfen, die Ausnahmeregelungen vermehrt. Die Zahl der Ausnahmegenehmigungen für Sonn-

tagsarbeit durch die Gewerbeaufsicht ist von 2001 bis 2012 um fast 60 Prozent von 4.792 auf 7.756 Fälle angestiegen. Bei den betroffenen Arbeitsbereichen handelt es sich nicht nur um Krankenhäuser, Altenheime und andere notwendige Tätigkeiten, sondern vor allem um Industrie und Gewerbe. Sondergenehmi-

gungen werden also offensichtlich als selbstverständliche Ökonomisierung des sonntäglichen Lebensalltags erteilt. Diese Entwicklungen sollten auf den Prüfstand gestellt und Maßnahmen vorgeschlagen werden, welche zu einer Reduzierung der Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsverbot führen.